

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/454 von Hanspeter Weibel: «Gesamtkosten Coronamassnahmen Kanton»

2021/454

vom 7. September 2021

1. Text der Interpellation

Am 24. Juni 2021 reichte Hanspeter Weibel die Interpellation 2021/454 «Gesamtkosten Coronamassnahmen Kanton» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gesamtkosten aktuell für coronabedingte Kosten durch den Kanton.

Der Kanton Basel-Landschaft hat rasch und grosszügig Unterstützungsmassnahmen im Zuge der coronabedingten Massnahmen gesprochen. Ein Teil dieser Leistungen wurde von der Finanzdirektion ausgewiesen (<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/medienmitteilungen/aus-der-sitzung-des-regierungsrats-1622545145.71>) Diese Übersicht konzentriert sich aber auf die Härtefallhilfen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die folgenden Zahlen zu ermitteln und darzulegen:

Unterstützungsinstrument	Art der Unterstützung*	Bisher gesprochene Mittel BL
Kreditprogramm Bund**		
Kantonales Kreditprogramm **		
Kurzarbeitsentschädigung		
Härtefallprogramm		
Covid-19-Fonds		
EO-Corona (Ausgleichskasse)		
Corona-Kulturverordnung		
Stabilisierungspaket Sport		
Total		

* Darlehen, à fonds perdu, Bürgschaften, ...

** (bis 06.21 abgeschlossen)

2. Einleitende Bemerkungen

Nachdem der Regierungsrat am 15. März 2020 die Notlage und der Bundesrat am 16. März 2020 die *ausserordentliche Lage* ausgerufen hatten, wurden zur Pandemiebewältigung auf Kantons- und Bundesebene zahlreiche Massnahmen ergriffen. Diese haben das öffentliche Leben und die freie Wirtschaftstätigkeit massgeblich eingeschränkt. Es wurden enorme negative Auswirkungen auf die Wirtschaft erwartet, und die Unsicherheit bezüglich der Dauer der Notlage und der Schärfe der Massnahmen war gross.

Es hat sich zwar bestätigt, dass die COVID-19-Pandemie eine präzedenzlose wirtschaftliche Krisensituation verursacht hat. Allerdings ist der wirtschaftliche Einbruch weder in der Schweiz noch im Kanton Basel-Landschaft so stark ausgefallen wie dies von den Konjunkturbeobachtern zu Beginn erwartet wurde:

- Es handelt sich um einen ausserökonomischen Auslöser, der sich rasant und tiefgreifend auf die globale, nationale und Baselbieter Wirtschaft ausgewirkt hat.
- Der Einsatz der zur Verfügung stehenden Instrumente zur Behebung wurde erheblich erschwert, da es sich gleichzeitig um einen Nachfrage- und Angebotsschock handelt.
- Global, national und in der Baselbieter Wirtschaft bestanden und bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.

Auch wenn staatliche Eingriffe in den Markt insbesondere in der mittel- und langfristigen Perspektive mit Risiken verbunden sind¹, war es doch zentral, das Produktionspotential möglichst zu erhalten, um die Voraussetzungen für eine schnelle Erholung der Wirtschaft schaffen zu können.

Von Seiten des Bundes wurden unter anderen folgende Massnahmen ergriffen (nicht abschliessend):²

- Ausweitung und Vereinfachung des Bezugs von Kurzarbeitsentschädigung
- Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbständige
- Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Angestellte
- Liquiditätshilfen für Unternehmen in Form von verbürgten COVID-Überbrückungskrediten
- Härtefallhilfen (ab November 2021; zusammen mit den Kantonen)
- Kulturbereich: Soforthilfe und Ausfallentschädigungen
- Sport: Finanzhilfen für Sportorganisationen
- Tourismus und Regionalpolitik
- Weitere Massnahmen im Bereich des Arbeitsgesetzes

Dementsprechend galt und gilt für die Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft auf Kantonebene ein Drei-Stufen-Konzept, um Redundanzen oder Doppelspurigkeiten zu vermeiden:

1. Sicherstellung der effizienten Umsetzung der Bundesmassnahmen im Kanton Basel-Landschaft
2. Punktuelle und subsidiäre Ergänzungen der Massnahmen des Bundes mit Sofortmassnahmen
3. Laufende Überprüfung weiterer Massnahmen, wobei die künftige Notwendigkeit in Form von Szenario-Überlegungen abgeschätzt werden soll.

3. Beantwortung der Fragen

In der untenstehenden Tabelle werden die Zahlen zu den gewünschten Unterstützungsinstrumenten mit Stand per 31.07.2021 (Zeitraum März 2020 bis Juli 2021) dargelegt:

¹ Risiko der Erhaltung von auch sonst nicht überlebensfähigen Strukturen, Fehlallokation von knappen Ressourcen, sowohl finanzieller wie auch personeller Art sowie Mitnahmeeffekte oder Überstimulierung mit anschliessendem Überhitzungsrisiko.

² Übersicht über die vom Bund getroffenen Massnahmen: <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/aktuell/brennpunkt/covid19.html>

Unterstützungsinstrument	Art der Unterstützung	Bisher gesprochene Mittel BL
Kreditprogramm Bund	Darlehen	0 (nur Bund)
Kantonales Kreditprogramm	Darlehen	0 (abgelöst durch das Kreditprogramm Bund)
Kurzarbeitsentschädigung ³	Leistung der Arbeitslosenversicherung	0 (ALV-Fonds)
Härtefallprogramm ⁴	A-Fonds-Perdu Bürgschaften	CHF 86'625'771 CHF 4'800'130
Covid-19-Fonds	Ein solches Instrument existiert nicht.	
EO-Corona (Ausgleichskasse)		0 (nur Bund)
COVID-Verordnung Kultur (Notverordnung) und Corona-Kulturverordnung ⁵	A-Fonds-Perdu	CHF 3'047'095
Stabilisierungspaket Sport	A-Fonds-Perdu	0 (nur Bund)
Total	A-Fonds-Perdu Bürgschaften	CHF 89,7 Mio. CHF 4'800'130

Die obenstehende Tabelle zeigt nicht abschliessend alle geflossenen Hilfsgelder. Die weiteren Unterstützungsmassnahmen werden per Stand 31.07.2021 in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Aufgeführt werden entsprechend der obenstehenden Tabelle nur wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen, jedoch keine gesundheitlichen Kosten der Pandemie, Kosten für Schutzmassnahmen oder Kontrollen der BAG-Hygiene- und Schutzmassnahmen.

Unterstützungsinstrument	Art der Unterstützung	Bisher gesprochene Mittel BL
Geschäftsmieten	A-Fonds-Perdu	CHF 66'421
Soforthilfe an BL-Unternehmen (im 1. Lockdown)	A-Fonds-Perdu	CHF 40,0 Mio.
Unterstützung Lehrbetriebe	A-Fonds-Perdu	CHF 1,3 Mio.
Verzicht auf Verzugszinsen	Einnahmenverzicht	CHF 17'052'000
FEB / SEB ⁶	A-Fonds-Perdu	CHF 3'413'809

³ Ausbezahlte Kurzarbeitsentschädigung im Kanton BL im Zeitraum März 2020 bis Juli 2021: CHF 265,9 Mio.

⁴ Ca. 70 Prozent der Härtefallhilfen werden durch den Bund rückerstattet.

⁵ Ein gleich hoher Betrag wurde vom Bund finanziert.

⁶ Der Bund hat bisher einen Beitrag von CHF 1'010'993 geleistet. Noch offen ist eine mögliche zusätzliche Bundesbeteiligung an den Kosten. Die restlichen Kosten werden vom Kanton und den Gemeinden getragen, wobei der Landrat über die Kostentragung entscheiden wird.

Unterstützung der Baselbieter Sportorganisationen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie	A-Fonds-Perdu	CHF 41'600 (über Swisslos Sportfonds)
Erlass Gastgebühren * <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgebühren - Verlängerte Öffnungszeiten - nichtöffentliche Gastwirtschaften 	Gebührenerlass	CHF 450'000 CHF 70'000 CHF 60'000
Gebührenerlass Taxibetriebe *	Gebührenerlass	CHF 30'000
Darlehen MFP beider Basel	Darlehen	CHF 600'000
Total	A-Fonds-Perdu (inkl. Gebührenerlass und Einnahmenverzichte)	CHF 62,5 Mio.
	Darlehen	CHF 600'000

* Jeweils 50% Gebührenerlass für die Jahre 2020 und 2021

Der Kanton Basel-Landschaft hat somit gesamthaft rund 157,6 Millionen Franken an Unterstützungsmassnahmen ausbezahlt (A-Fonds-Perdu: CHF 152,2 Mio.; Bürgschaften/Darlehen: CHF 5,4 Mio.). Davon werden ca. 64 Millionen Franken (Härtefallhilfen) vom Bund an den Kanton zurückerstattet.

Liestal, 7. September 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich